

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft („BMW AG“) erklären zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“:

1. Seit Abgabe der letzten Erklärung im Dezember 2016 hat die BMW AG sämtlichen am 12. Juni 2015 im Bundesanzeiger amtlich bekannt gemachten Empfehlungen (Kodexfassung vom 05. Mai 2015) entsprochen, wie angekündigt mit Ausnahme der Ziffer 4.2.5 Satz 5 und Satz 6.
2. Die BMW AG wird künftig sämtlichen am 24. April 2017 im Bundesanzeiger amtlich bekannt gemachten Empfehlungen (Kodexfassung vom 07. Februar 2017) entsprechen, mit Ausnahme der Ziffer 4.2.3 Satz 9 und der Ziffer 4.2.5 Satz 5 und Satz 6.
3. Gemäß Ziffer 4.2.3 Satz 9 des Kodex sollen die Erfolgsziele oder Vergleichsparameter für die variablen Vergütungsteile nicht nachträglich geändert werden. Die Gesellschaft bekennt sich weiterhin zu diesem Grundsatz, plant jedoch für die Zukunft eine einmalige Abweichung zur Umsetzung eines neuen Systems der Vorstandsvergütung bereits ab Geschäftsjahr 2018:
Um das neue Vergütungssystem ab dem kommenden Geschäftsjahr und nicht erst 2020 umsetzen zu können, ist beabsichtigt, die bisher für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 festgelegten Ziele für die variablen Vergütungsteile für diese Geschäftsjahre aufzuheben und für Geschäftsjahre ab 2018 durch die Zielsystematik des neuen Vergütungssystems zu ersetzen.
4. Gemäß Ziffer 4.2.5 Satz 5 und Satz 6 des Kodex sollen im Vergütungsbericht bestimmte Informationen zur Vorstandsvergütung in vorgegebenen Mustertabellen angegeben werden. Von diesen Empfehlungen wurde und wird abgewichen, weil Zweifel bestehen, ob die zusätzliche Verwendung der Mustertabellen – zumal beim Übergang von einem Vergütungssystem auf ein neues – die vom Unternehmen unter Beachtung der Anforderungen der Rechnungslegung angestrebte Übersichtlichkeit und Allgemeinverständlichkeit des Vergütungsberichts (vgl. Ziffer 4.2.5 Satz 3 des Kodex) fördert.

München, im Dezember 2017

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat



Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer
Vorsitzender

Für den Vorstand



Harald Krüger
Vorsitzender